

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 21
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Initiative „Nebenan“

für die Maßnahme: Theaterstück „Bin Nebenan“ vom 13.09.2024 – 12.04.2025

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 05.11.2024
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 14686

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 06.09.2024, hier eingegangen am 09.09.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **15.876,27 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 06.09.2024, eingegangen am 09.09.2024, betrifft eine Maßnahme beginnend am 13.09.2024 bis zum 12.04.2025. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum vom 13.09.2024 bis einschließlich 19.10.2024 verfristet. Es wurde jedoch eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Auf der Kostenstelle 10300021 stehen am 18.09.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 69.894,37 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 abgerufen wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr stehen dem BA 21 in 2024 aktuell noch insgesamt 100.575,50 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 21
Herr Frieder Vogelsong**
